

100 Jahre VHGW

Fortsetzung der Chronik des VdS / VHGW

Teil 2

Vogelgrippe und Tierschutz

Die erste Dekade des 21. Jahrhunderts stand für die Geflügelzüchter ganz im Zeichen der Vogelgrippe, wie die Klassische Geflügelpest umgangssprachlich bezeichnet wurde. In Asien traten ständig Vogelgrippeausbrüche in Mega-Farmen, aber auch in Farmen europäischer Dimensionen aus. Das Mittel der Bekämpfung hieß Tötung, verharmlosend als Keulung bezeichnet.

Es dauerte einige Zeit, bis in Deutschland der erste Vogelgrippeausbruch bestätigt wurde. Kurioserweise trat er im direkten Umfeld des Friedrich-Löffler-Instituts auf der Insel Riems auf. Dort wurde intensiv an Viren geforscht. Nicht Wenige waren der Meinung, dass der Vogelgrippevirus aus einem dortigen Labor „entkommen“ ist. Das wurde natürlich bestritten, aber eine unabhängige Prüfung, die in solchen Fällen üblich ist, gab es nicht. Dieser merkwürdige Umstand ist der Grund, dass das Institut bis heute den Makel hat, Verursacher der in Deutschland ausgebrochenen Vogelgrippe sein zu können.

Offiziell wurden über Jahre Zugvögel und danach die Wildvögel als Verursacher bzw. Einträger der Vogelgrippe gebrandmarkt, obwohl schon seinerzeit alles gegen diese gewagte These sprach. Heute weiß man, dass die offizielle Verlautbarung des zuständigen Bundesministeriums für Landwirtschaft (BMELV) falsch war. Nicht die Zugvögel waren die Verursacher, sondern die wirtschaftliche Geflügelzucht mit ihrer Massentierhaltung. In hermetisch abgeriegelten Wirtschaftsanlagen brach die Vogelgrippe stets aus, da dort der Virus aufgrund der tierunwürdigen Haltungsunart beste Verbreitungsbedingungen hatte. Von den Wirtschaftsställen ließen sich Ausbrüche über Transportrouten nachweisen, sodass letztlich der vielfältige Handel innerhalb der Massentierhaltung den Virus verbreitete.

Leidtragende dieser Misere waren die Rassegeflügelzüchter, die Erhaltungszuchten betrieben. Gerade die Züchter des VHGW waren extrem von der Vogelgrippe betroffen, denn die staatlichen Maßnahmen verordneten den Rassegeflügelzüchtern eine Aufstallung. Egal ob Huhn, Ente, Pute oder Gans, alle Tiere mussten monatelang, teils jahrelang im Stall ihr Dasein fristen. Da die artgerechte Geflügelhaltung auf eine kombinierte Stall-Auslauf-Haltung ausgelegt war, kam es durch die staatlich verordnete Einsperraktion zu unendlichem Tierleid, denn der Tierschutz wurde mit Füßen getreten. Viele Züchter ertrugen diese staatlich erzwungene Tierquälerei nicht und gaben auf. Über 10.000 Zuchten verlor der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter durch diese vom damaligen Landwirtschaftsminister Horst Seehofer veranlasste Aufstallung. Seltsamerweise gab es jedoch nie bei Rassegeflügelzüchtern einen Ausbruch, sondern der Herd der Ausbrüche war stets bei den Wirtschaftsgeflügelzuchten zu finden, also bei Tieren, die schon immer aufgestallt gehalten wurden.



VHGW-Aktion 2006 auf der Bundesschau in Hannover



Demo gegen die Stallpflicht
am 14. 5. 2006
in Bad Waldsee

Weil die staatlichen Maßnahmen nicht nur eine Tierquälerei waren, sondern auch die Existenz vieler Rassen aufgrund der Keulungen gefährdete, rief der VHGW die Aktion „Impfen statt Töten“ auf den Plan, die gerade auf internationaler Ebene im Jahr 2011 wieder aktuell wird, weil man letztendlich erkennt, dass Massenkeulungen keine Lösung sind.

Damals sollte eine eventuelle Impfkation mit zahlreichen Restriktionen belegt werden, gegen die sich der VHGW vehement wehrte. Durch eine damalige Impfkation wäre dem Geflügel eine Tötung in millionenfacher Höhe erspart geblieben. Die Impfung wurde verhindert, weil wirtschaftliche Handelsbelange dagegen standen. Unverständlich war, dass ein Redakteur einer Geflügelzeitung massiv gegen die lebensbejahende Impfkation des VHGW anging, indem er die Gefahr von Restriktionen aufzeigte, gegen die sich zuvor der VHGW ausgesprochen hatte. Das war reine Polemik und schadete dem Ansinnen, Geflügelleben zu retten und dem Rassegeflügel die nicht tolerierbare Aufstallung zu ersparen.

Als die Aufstallung unerträglich wurde, kam es zu Demonstrationen an verschiedenen Standorten in Deutschland. Einhelliger Tenor war, die Aufstallung und die unerträglichen Restriktionen abzuschaffen. Bei allen Demonstrationen war der VHGW mit Vorstandsmitgliedern vertreten. Dabei war bedauerlich, dass sich der BDRG anfänglich von einer aktiven Teilnahme distanzierte. Der VGHW stand von Anfang an der Seite des Züchters und bejahte das Lebensrecht und die artgerechte Haltungswiese des Geflügels.

Für die Großdemonstration in Berlin suchte man einen Verantwortlichen, der die Demonstration beantragte. Von mehreren Seiten ging man auf den VHGW-Vorsitzenden zu, verantwortlich für die Demonstration zu sein. Da damals eine Spannung zwischen dem BDRG und dem VHGW wegen unterschiedlicher Sichtweise zur Vogelgrippebekämpfung vorlag, verweigerte der Vorsitzende dieses Ansinnen, um keine Provokation auf BDRG-Seite zu vollziehen. Die Demonstration wurde dann vom Rassengeflügelzüchter Rehage beantragt. Natürlich war ein Großteil der VHGW-Vorstandschaft vor Ort, der BDRG-Präsident fehlte leider.



Demo gegen die Stallpflicht
am 4. 5. 2006 in Berlin

Dreimal durfte man am Bundeslandwirtschaftsministerium vorbeiziehen, dann musste die Demo aufgelöst werden. So war die Vorgabe. Weil beim BMELV trotz heftiger Verlautbarungen, welche die Polizei unterdrücken wollte, sich noch nicht einmal ein Fenster öffnete, blieb man beim dritten Vorbeizug stehen und



Demo gegen die Stallpflicht
am 17. 6. 2006 in Hannover

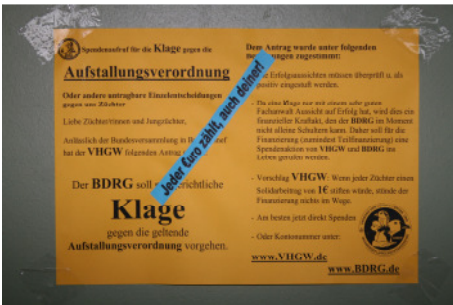


Demo gegen die Stallpflicht
am 6. 7. 2006 auf dem Bauerntag
in Langensfeld



Demo gegen die Stallpflicht
am 4. 5. 2006 in Berlin

forderte ein Gespräch. Es dauerte über eine Stunde, bis sich ein damaliger Staatssekretär zu Rede und Antwort stellte. Danach lud er die Sprecher der Demo ins Ministerium ein. Dort vereinbarte man, eine Woche später über Erleichterungen, Änderungen und Grundsätzliches zur Vogelgrippe und ihre Bekämpfungsmethoden zu reden. Aus ganz Deutschland reisten die Verantwortlichen zu diesem Gespräch nach Berlin. Jetzt kam auch BDRG-Präsident Wilhelm Riebinger, um den BDRG zu vertreten. Als man sich am frühen Nachmittag traf, teilte der Staatssekretär Lindemann mit, dass es nichts mehr zu bereden gibt, weil Minister Seehofer am Vormittag eine neue Vogelgrippe-Verordnung unterzeichnet habe. Diese Verordnung brachte für die Rassegeflügelzüchter gar nichts. Offensichtlich wurde jedoch auf eindrucksvolle Weise, dass Rassegeflügelzüchter- und Erhaltungszüchterinteressen im BMELV überhaupt keine Rolle spielten.



VHGW-Aufruf

Obwohl sich der deutsche Staat zur Erhaltung der Biodiversität in Deutschland international verpflichtet hatte, unternahm der Staat nichts, um seltene Rassen im Falle einer Keulung zu schützen. Zwar gab es Listen zu seltenen Rassen, die verschont werden sollten, wenn jedoch eine Keulung anstand, wusste kein Verantwortlicher von diesen Listen. So wurde auch in Thüringen massiv gekült, auch bei Rassegeflügelzüchtern. Der Züchter war ohnmächtig gegen die Staatsgewalt. Aufgrund von 50.000 Euro, die ein Spendenaufruf des VHGW – jeder Züchtersollte 1 Euro spenden – einbrachte, konnte gegen diese willkürliche Keulung geklagt werden. Außerdem fand in Erfurt eine Demonstration statt, zu der der Thüringer Verband unter seinem Vorsitzenden Günter Schneider aufgerufen hatte. Der VHGW war natürlich auch dort vor Ort. Selbstverständlich zahlten alle Vorstandsmitglieder wie alle anderen Beteiligten die Teilnahme aus eigener Tasche.



Aufruf zur Demo auf der VHGW-Tagung 2007



Demo gegen Stallpflicht und Keulungen am 16. 8. 2007 in Erfurt

Begleitend zu all diesen Aktionen nahm der 1. VHGW-Vorsitzende an einer Fernsehdiskussion zur Vogelgrippe teil, bei der er sich mit Vertretern der Tierschutzorganisation ProVieh und PETA massiv gegen die staatlichen tierquälerischen Machenschaften der Regierung und der damaligen verantwortlichen Parteien CDU/CSU und SPD aussprach. Unverständlich war bei dieser Fernsehdiskussion, dass die CDU- und SPD-Vertreter nahezu völlig uninformiert waren und nur allgemeine Floskeln in die Diskussion einbringen konnten.

In Berlin folgte der 1. VHGW-Vorsitzende einer Einladung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an einem Gespräch zwischen Vertretern des Friedrich-Löffler-Instituts, des BMELF, Tierärzten und Ornithologen teilzunehmen. Der Vorsitzende legte dort die Interessen der VHGW-Züchter offen und forderte eine Umkehr von den bisherigen Aufstallungen und stellte die Gefahr der Ausrottung von Rassen durch unüberlegte Keulungen in den Vordergrund. Zugleich wurde der Sinn des Impfens dargelegt. Viele dieser Ausführungen wurden später dann von den GRÜNEN bei einer Anfrage an die Bundesregierung und eigenen Forderungen übernommen.

Die zwischenzeitlich angelaufene juristische Auseinandersetzung mit der Keulung in Thüringen zog sich lange hin. Letztendlich verloren der BDRG und VHGW diesen Prozess, weil die rechtliche Materie auf den einfachen Nenner gebracht wurde, dass die Sicherung der menschlichen Gesundheit Vorrang hat und damit das Töten von Geflügel legitim sei. Inhaltlich hatte sich das Gericht nicht ernsthaft mit der Materie auseinandergesetzt.

Dennoch war dieser Prozess sein Geld wert, denn die Verantwortlichen sind seit diesem Prozess sensibler und vorsichtiger mit Keulungen geworden. Überhaupt hat sich die gesamte Einstellung geändert. Vorschnelle Keulungen, die sich hinterher als falsch erwiesen hatten, wurden selten. Auch die Nachweise des Friedrich-Löffler-Instituts wurden nicht mehr als „gottgegeben“ hingenommen, sondern in Frage gestellt, weil sich durch den Prozess herausgestellt hatte, wie fragwürdig die sogenannte PCR-Nachweismethode war.

Sämtliche Aktivitäten, die der VHGW in Sachen Vogelgrippe initiierte oder sich daran beteiligte, waren extrem arbeitsintensiv. Vor allem beim Vogelgrippeprozess waren der 1. und 2. Vorsitzende des VHGW mit ihrer Mitstreiterin Corinna Orthey teilweise rund um die Uhr beschäftigt, da sie mit Mitgliedern der Tierschutzorganisation ProVieh dem Rechtsanwalt inhaltlich zuarbeiten mussten.

Heute hat sich die Situation in der Weise entspannt, dass die immer noch vorhandene generelle Aufstallung (mit nahezu 100-prozentiger Ausnahmeregelung für Freilandhaltung) durch eine generelle Freilandhaltung abgelöst werden soll.

Hierzu haben Gespräche des BDRG im Ministerium und im Friedrich-Löffler-Institut, aber auch ständige Schreiben des VHGW ans Ministerium und eine grundsätzliche Resolution beigetragen. Alle Aktionen hat der VHGW seinen Mitgliedern stets transparent gemacht, indem alles auf der VHGW-Homepage veröffentlicht worden ist.

Der VHGW bedauert, dass von Seiten der Tierschützer bei der Vogelgrippe kein ernsthafter Einsatz für das Geflügel zu erkennen war, auch nicht von der Hessischen Tierschutzbeauftragten. Dafür erfahren die Züchter aber von Tierschützerseite und von der Hessischen Tierschutzbeauftragten stets grundlose Anfeindungen. Züchtern bestimmter Rassen des VHGW wurde eine sogenannte Qualzucht vorgeworfen. Stellvertretend für „Qualzuchten“ wurde die Landente mit Haube herausgestellt. Ihre Zucht sollte gerichtlicherseits verboten werden. Laut der Hessischen Tierschutzbeauftragten sollten weitere Rassen nach gerichtlichem Zuchtban bei der Landente mit Haube folgen.



Aktion auf der VHGW-Bundesschau
in Hannover 2006
Betrachter: Dietmar Kleditsch



Demo in Erfurt
Paul-Erwin Oswald
Corinna Orthey

Neun Jahre dauerte der Rechtsstreit, bis das Gericht die Zucht der Landenten mit Haube vom Makel der „Qualzucht“ freisprach. Wermutstropfen bei dieser Angelegenheit ist, dass die Hessische Tierschutzbeauftragte nunmehr eine Änderung der Gesetzeslage insoweit fordert, dass Zuchten, die sie als „Qualzuchten“ einstuft, verboten werden können. Der VHGW wehrt sich gegen solche Methoden, denn die Hessische Tierschutzbeauftragte ist nicht das Maß der Dinge, zumal sie in Veröffentlichungen offenkundig werden ließ, dass sie der Durchsetzung ihrer Ideologien weit aus näher steht, als einer Akzeptanz der Sachfakten.

Möglich wurde das für die Züchter positive Landentenurteil u. a. durch die unabhängige wissenschaftliche Forschung am Wissenschaftlichen Geflügelhof, den der VHGW rückhaltlos unterstützt. Durch einfaches Zuchtmanagement wurde dort eine Zuchtmethod gefunden, um mögliche problembehaftete Enten von der Zucht ausschließen zu können.

Dank der Forschung am Wissenschaftlichen Geflügelhof konnte eine Prozesslawine gegen verschiedenste Rassen abgewehrt werden. Ohne den Wissenschaftlichen Geflügelhof hätten der BDRG und VHGW einen Teil seiner Rassen wahrscheinlich verloren, nicht weil sie „Qualzuchten“ sind, sondern nur aus dem Grund, dass sie als solche durch Richter eingestuft werden, die von der Biologie und dem Zuchtmanagement keine Ahnung haben. Recht haben und Recht bekommen sind heute mehr denn je zwei völlig verschiedene Dinge. Deshalb gilt die Devise: Den Anfängen bereits wehren.

Diese Devise gilt aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Der Vorsitzende des VHGW ist zugleich Tierschutzbeauftragter und damit ständiges Mitglied im BDRG-Tierschutz-Beirat. Unter den Vorsitzenden Dr. Horst Schmidt, Dr. Uwe Bamberger und Prof. Dr. Hans-Joachim Schille hat der Tierschutz-Beirat wegweisende Arbeit geleistet. Zahlreiche Rassemerkmale, die im Blickpunkt öffentlicher Anfeindungen stehen könnten, wurden zurückgefahren. Aber auch Haltungs- und Ausstellungsbedingungen wurden vom Tierschutz-Beirat auf einen guten Weg gebracht. Dabei hatte der VHGW bereits Vorreiterfunktion. Er trat schon immer für den Tierschutz maßgeblich ein und forderte Änderungen auf Ausstellungen, die zuweilen erst einmal abgelehnt wurden, dann aber in einer nochmaligen detaillierteren Antragseinbringung, teils auch vom Tierschutz-Beirat, vollzogen wurden.

Für den VHGW, der 2011 sein 100-Jähriges Jubiläum feiert, genoss stets das Motto: „Aus der Züchterschaft für die Züchterschaft“ Priorität. Das soll auch für die Zukunft so bleiben, denn dieses Motto hat sich bewährt.

Michael von Lüttwitz

Fotos: Von Lüttwitz, außer: S. 2 li. oben Spöcker, re. oben Reiling, Mitte Pfeffer.